

FAQs Delinat Richtlinien 2013

	Frage	Antwort, Interpretation
1.1. Begrünung der Weinberge		
1.1.1	Kann in Parzellen, die schmaler sind als die maximale Anzahl von zulässigen Fahrgassen ohne Begrünung, auf die Begrünung von Fahrgassen verzichtet werden?	Es werden in diesem Fall die Fahrgassen all jener Parzellen addiert, die schmaler sind als die maximale Anzahl von zulässigen Fahrgassen ohne Begrünung. Die zu begrünenden Fahrgassen werden dann so angelegt, dass im Mittel die maximale Anzahl zulässiger Fahrgassen ohne Begrünung eingehalten wird. Auf einigen zu schmalen Parzellen wird so eine begrünte Fahrgasse angelegt, auf anderen keine.
1.1.2	Darf während der Winterruhe eine Tiefenlockerung vorgenommen werden?	Innerhalb des vorgegebenen Zeitraums darf eine Tiefenlockerung vorgenommen werden, sofern die Begrünung dadurch nicht zerstört wird.
1.1.3	Die Fahrgassen dürfen während der 6 monatigen Winterruhe nur zur Neuaussaat bearbeitet werden.	Wenn die eingesäte oder spontane Begrünung in diesem Zeitraum ungenügend ist, müssen Verbesserungsmaßnahmen mit den Delinat-Beratern abgesprochen werden.
1.1.4	Dürfen im Frühjahr die Unterstockbereiche bereits vor Ende der 6-monatigen Winterruhe bearbeitet werden?	Nein, auch für den Unterstockbereich gilt die komplette 6-monatige Winterruhe. Die Winterruhe des Unterstockbereiches kann aber früher beginnen und entsprechend früher enden als die Winterruhe der Fahrgasse. Dies muss im Betriebsjournal dokumentiert werden.
1.1.5	Muss der Blühstreifen eingesät werden oder darf es eine spontane Begrünung sein?	Auch Blühstreifen gehören zur ganzjährigen vegetativen Bodenbedeckung. Falls die spontane Vegetation wenig Blütenpflanzen hat, sollte eine Blütenmischung in diese Fahrgasse eingesät werden.
1.1.6	Ist es möglich, nur den Unterstockbereich zu begrünen und dafür die Fahrgasse zu bearbeiten? Gelten hier dann die gleichen Intervalle (jede 20te/7te/3te Zeile)?	Es ist möglich, den Unterstockbereich zu begrünen und dafür die Fahrgasse zu bearbeiten, wenn dies der üblichen Praxis auf dem Betrieb besser entspricht. Dennoch muss in den vorgegebenen Mindestintervallen (jede 20te/7te/3te Zeile) eine vegetative Bodenbedeckung mit der Breite von mindestens einer halben Fahrgasse ganzjährig den Boden bedecken. Alternativ kann die Größe der Begrünungsflächen pro Hektar auch in Prozent pro Hektar Rebfläche angegeben werden. Auf Stufe 1D müssen demnach mindestens 3%, auf Stufe 2D mindestens 9% und auf Stufe 3D mindestens 20% der Rebfläche auf jeder Hektare ganzjährig begrünt sein. Es werden die Begrünungsstreifen in den Reben sowie der unmittelbar an die äusserste Rebzeile anschließende Rand in der Breite einer Fahrgasse angerechnet.
1.1.7	Vegetative Bodenbedeckung (jede 20te/7te/3te Zeile): Anrechenbarkeit der Flächen.	Damit Flächen anrechenbar sind, müssen sie mindestens ein ganzes Jahr unbearbeitet bleiben, respektive sie dürfen nur im Frühjahr oder Herbst zur Neuaussaat bearbeitet werden

1.3. Düngung		
1.3.1	Was ist mit Kompost der mit Knochen, Haut, Federn etc. angereichert ist. Gem. Punkt 1.3 Anhang I der EC Reg. 889/2008 ist dies EU-BioVO erlaubt. Was gilt hier für DELINAT?	Es ist nicht verboten, aber wir empfehlen es nicht
1.3.2	Sind Fleisch- und Knochenmehl als Zuschlagstoff für organische Düngemittel erlaubt?	Es ist nicht verboten, aber wir empfehlen es nicht
1.3.3	Was ist der Unterschied zwischen Dünger und Bodenverbesserer?	Als Dünger werden organische, mineralische und synthetische Stoffe bezeichnet, die, wenn sie in den Boden eindringen, direkt von der Pflanze als Nährstoffe aufgenommen werden können. Bodenhilfsstoffe hingegen sind keine unmittelbaren Pflanzennährstoffe, sondern verbessern die physikalische Bodenstruktur (Wasserspeicherung, Bodenlüftung), stimulieren die biologischen Bodenaktivität (Mycorrhiza, Bakterien, Würmer) oder verändern das chemische Bodenmilieu (pH-Wert, elektrischer Leitwert). Bodenhilfsstoffe erleichtern eine ausgewogene Pflanzenernährung und erhöhen die Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge.
1.3.4	Ist Kompost ein Bodenhilfsstoff oder ein Dünger?	Kompost mit einem NH ₄ -Gehalt unter 100 mg / kg TM gilt als Bodenhilfsstoff.
1.3.5	Gilt frischer oder getrockneter Viehmist als Dünger oder als Bodenhilfsstoff?	Nicht kompostierter Viehmist gilt als Dünger.
1.4 Intensität der Düngung		
1.4.1	Umrechnung Kompost Volumen in Gewicht	1 m³ Reifkompost hat durchschnittlich 600 kg (0,6 t) Gewicht
1.4.2	Ist es möglich das max. von Kali- und Magnesium-Dünger in biologisch gebundener Form anzuwenden und zusätzlich eine ANG für K- und Mg- Dünger in mineralischer Form zu erhalten?	Nein, das maximum von 225 kg Kali und 75kg Magnesium pro ha in 3 Jahren darf nicht überschritten werden.
1.4.3	Werden die Nährstoffgehalte von Bodenhilfsstoffen zu den Düngemittelmengen aufgerechnet ?	Die Nährstoffe von Bodenhilfsstoffe (wie z.B. Kompost mit einem NH ₄ -Gehalte < 100 mg/kg TM) dienen vorrangig zum Humusaufbau und werden entsprechend im Boden gespeichert. Aus diesem Grund werden die Nährstoffgehalte von Bodenverbesserern nicht zu den deklarierungspflichtigen Düngemittelmengen hinzugerechnet.

2.1. Ökologische Ausgleichsflächen		
2.1.1	Was passiert wenn Ausgleichsflächen nicht direkt an die „Weinfelder“ angrenzen.	Es wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt, sofern ein realistische Planung vorgelegt wird, wie innerhalb der nächsten drei Jahre die Vorgaben erfüllt werden. Rebflächen, die nach der Charta für Biodiversität bewirtschaftet werden, gelten als Ökologische Ausgleichsfläche.
2.1.2	Darf Wald als ökologische Ausgleichsfläche angerechnet werden?	Ja
2.1.3	Was sind Flächen, die gemäss Charta für Biodiversität bewirtschaftet werden.	Als Flächen gemäss der Charta für Biodiversität gelten Flächen, in denen mindestens 8 Punkte der Charta vollumfänglich eingehalten werden. Diese Flächen haben eine ebenso hohe ökologische Qualität wie durchschnittliche Ausgleichsflächen und werden daher nach den Delinat Richtlinien als ökologische Ausgleichsflächen anerkannt. Jeweilige Länderregelungen bezüglich der Gesamtfläche an Ökologischen Ausgleichsflächen müssen beachtet werden.
2.1.4	Dürfen Wendestreifen in den Rebparzellen als ökologische Ausgleichsfläche angerechnet werden?	Nur falls diese breiter als 2.5 m und ständig mit einer artenvielfältigen Begrünung bewachsen sind.
2.1.5	Dürfen die Hotspots gemäht werden ?	Der Hotspot braucht Pflege, der Wildbewuchs muss aber bewahrt werden. Der Hotspot darf maximal 1 mal ab August jeden Jahres gemäht werden. Vereinzelte Stellen mit nacktem Boden sind erwünscht.
2.1.6	Die maximale Distanz einer Rebe zu nächsten Baum beträgt 500m. Darf ein solcher Baum auch auf einer Parzelle stehen, auf denen keine Reben wachsen ?	Ja
2.1.7	Dürfen Hotspots auch am Rande der Rebflächen angelegt werden ?	Ja, Hotspots dürfen auch am Rand der Rebflächen angelegt werden. Der Hotspot darf allerdings nicht weiter als 10 m von der Rebfläche entfernt sein.
2.1.8	Welche Büsche dürfen zur Mindestzahl von Büschen an Zeilenenden oder inmitten der Reben hinzugezählt werden?	Die Büsche müssen zwischen den Reben oder mit einem maximalen Abstand von 10m zu den Rebstöcken wachsen. Büsche, die in einem Hotspot integriert sind, dürfen angerechnet werden. Verholzende Büsche wie Lavendel, Thymian, Rosmarin usw., welche mind. 50 cm hoch sind, dürfen ebenfalls angerechnet werden. Die Mindestanzahl der Büsche muss für jeden einzelnen Hektar erfüllt sein. Büsche am Rande einer Parzelle gelten nur für den jeweils angrenzenden Hektar und dürfen nicht die fehlende Büsche im Inneren einer großen Parzelle mit mehr als einem Hektar kompensieren.

3.1. Pflanzenschutz		
3.1.1	Werden die Aufwandmengen an Schwefel und Kupfer pro Parzelle, pro Sorte oder im Durchschnitt auf die gesamte Rebbaufäche berechnet?	Die anzugebenden Mengen Schwefel und Kupfer beziehen sich auf den Durchschnittswert aller bewirtschafteten Rebbaufächen.
3.1.2	Geht Kupfer, das als Blattdünger eingesetzt wird, in die Berechnung der als Pflanzenschutzmittel verwendeten Kupfermengen ein?	Ja
3.1.3	Was sind Pflanzenstärkungsmittel?	Pflanzenstärkungsmittel sind Stoffe, die ausschließlich dazu bestimmt sind, die Widerstandsfähigkeit von Pflanzen gegen Schadorganismen zu erhöhen. Sie dürfen keine direkte Wirkung auf Schadorganismen oder Krankheitserreger haben, da sie sonst als Pflanzenschutzmittel sehr viel strengeren Vorschriften unterliegen würden.
3.2 Massnahmen gegen Schadinsekten und Tiere		
3.2.1	Worin besteht der Bedarfsnachweis?	Entweder Nachweis des überbetrieblichen Einsatzes der Verwirrungstechnik, oder Nachweis über Flugkontrolle mit Leimfallen.
4 Versuchsdurchführung		
4.1	Was ist der Kontrolle vorzulegen?	Entweder zeigt der Betriebsleiter die Versuchsanordnungen vor Ort (Feld/Keller) oder er dokumentiert die Absprache mit dem Delinat Institut. Lohnkellerungsbetriebe sind von der Versuchspflicht ausgenommen.
5.1. Vinifizierung		
5.1.1	Ab welchem Zuckergehalt gilt ein Wein als Süsswein?	Es gibt dazu Ländervorschriften. Delinat hat keine eigenen Regulierung, was als trockener Wein oder als Süsswein gilt.
6. Sozialstandards und Recht		
6.1	Welche Dokumente sind für die Kontrolle der Punkte 6.1 sowie 6.2 vorzulegen?	Winzer müssen bei der Kontrolle die Einhaltung bestätigen. Der Kontrolleur weist sie bei der Unterschrift der Checklist nochmals auf die Punkte 6.1 und 6.2 hin.

7. Allgemeine Bedingungen		
7.1	Können Trauben von Zuliefergüter vinifiziert werden, die erst im Nachhinein angemeldet und zertifiziert werden?	<p>Nein. Weine, für deren Herstellung Trauben aus nicht zertifizierten Zulieferbetrieben verwendet wurden, werden deklassiert und erhalten nicht das Delinat-Zertifikat.</p> <p>Weinproduzenten müssen rechtzeitig die Liste all ihrer Zulieferer an Delinat senden. Alle Zulieferer müssen zertifiziert werden. Soll ein neuer Zulieferer aufgenommen werden, muß eine Delinat Zertifizierung bei Delinat oder bioinspecta angemeldet werden.</p>
7.2	Können Weingüter Trauben in verschiedenen Delinat-Qualitätsstufen (1, 2, 3 Schnecken) produzieren ?	<p>Es kann ein Teil des Weingutes nach der Qualitätsstufe 3 zertifiziert werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Betriebsdeklaration wurde eine zusätzliche B-Deklaration erstellt - Die Rückverfolgbarkeit muss komplett gewährleistet sein - Für die Parzellen mit der Qualitätsstufe 3D liegt ein gesonderter Bewirtschaftungsplan mit Pflanzenschutzjournal und Düngejournal vor - Die Gesamtfläche der Parzellen mit der Qualitätsstufe 3D beträgt mindestens 3 ha
7.3	Bis wann muss die Betriebsdeklaration vollständig vorliegen?	Bis zur Biokontrolle
7.4	Kann ein Wein, der im Rahmen der Umstellung auf ökologischen Landbau hergestellt wird, gemäss Delinat zertifiziert werden?	Nein